

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: GM 709/00

(51) Int.Cl.⁷ : **A45F 5/10**
A45C 13/26, B65D 25/28, 33/06

(22) Anmeldetag: 26. 9.2000

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 7.2002

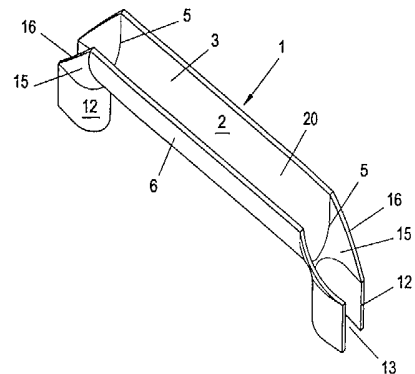
(45) Ausgabetag: 26. 8.2002

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

LENZ MICHAEL
A-1110 WIEN (AT).

(54) **GRIFF FÜR TRAGZWECKE**

(57) Griff für Tragzwecke, insbesondere für Behältnisse mit Tragflaschen, wie Einkaufstaschen, mit einer aus einem steifen Material, insbesondere Kunststoff, hergestellten Leiste (1), welche in ihrer bestimmungsgemäßen Lage an ihrer Oberseite mit einer Ausnehmung (3) ausgebildet ist, in welcher dafür ausgebildete Elemente, insbesondere Tragflaschen, aufgenommen werden. Dabei ist die Leiste (2), welche angenähert geradlinig, allenfalls etwas gekrümmt, ausgebildet ist und bei welcher die Ausnehmung (3) einen nach oben offenen, angenähert U-förmigen Querschnitt aufweist, an ihren beiden Enden (5) mit quer abragenden Fortsätzen (12) ausgebildet, welche sich angenähert nach unten erstrecken und welche jeweils eine nach außen hin offene Ausnehmung (13) mit gleichfalls angenähert U-förmigem Querschnitt aufweisen.



AT 005 525 U1

Die gegenständliche Erfindung betrifft einen Griff für Tragzwecke, insbesondere für Behältnisse mit Traglaschen, wie Einkaufstaschen, mit einer aus einem steifen Material, insbesondere Kunststoff, hergestellten Leiste, welche in ihrer bestimmungsgemäßen Lage an ihrer Oberseite mit einer Ausnehmung ausgebildet ist, in welcher dafür ausgebildete Elemente, insbesondere Traglaschen, aufgenommen werden.

Es sind Griffe bekannt, welche aus einem Hohlzylinder bestehen, durch dessen Hohlraum ein mit zwei Haken ausgebildeter Draht hindurchgeführt ist, welcher mittels der Haken in dafür ausgebildete Elemente von Behältnissen eingehängt werden kann. Diese Griffe sind einerseits deshalb nachteilig, da sich die Befestigung beim Abstellen der Behältnisse oftmals löst, wodurch ein erneutes Aufnehmen der Behältnisse erschwert wird und da andererseits die Haken oftmals mit den Griffen so verrasten, daß deren Lösen von den Behältnissen sehr erschwert wird.

Die DE 195 24 613 A1 offenbart einen Griff mit einer Leiste, welche in ihrer bestimmungsgemäßen Lage an ihrer Oberseite mit einer Ausnehmung ausgebildet ist. In der Mitte weist dieser Griff zwei Rippen auf, welche die Öffnung der Ausnehmung auf einen schmalen Spalt reduzieren. Weiters weist dieser Griff an dessen Enden Rillen zum Einsetzen in gegengleich ausgebildete Anschnittträger eines Behältnisses auf. Bei diesem Griff besteht der Nachteil, daß der schmale Spalt das Befestigen bzw. Entfernen dieses Griffes an das Behältnis erschwert. Weiters weist dieser Griff den Nachteil auf, daß er nur zur Verwendung von Behältnissen mit eingeschnittenen Traglaschen geeignet ist. Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß sich der Griff bei einer Benutzung verdrehen kann, wodurch dessen Verwendung erschwert wird.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Griff für Tragzwecke, insbesondere für Behältnisse mit Traglaschen, wie Einkaufstaschen, zu schaffen, welcher eine leicht lösbare Verbindung von Griff und Traglasche oder dgl. ermöglicht, wobei sich die Verbindung nicht selbsttätig löst und wobei dieser Griff bei dessen Benutzung gegenüber einem Verdrehen gesichert ist. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erzielt, daß die Leiste, welche angenähert geradlinig, allenfalls etwas gekrümmt, ausgebildet ist und bei welcher die Ausnehmung einen nach oben offenen, angenähert U-förmigen Querschnitt aufweist, an ihren beiden Enden mit quer abragenden Fortsätzen

ausgebildet ist, welche sich angenähert nach unten erstrecken und welche jeweils eine nach außen hin offene Ausnehmung mit gleichfalls angenähert U-förmigem Querschnitt aufweisen.

Vorzugsweise sind die quer abragenden Fortsätze mittels eines Verbindungsabschnittes verbunden, wodurch eine Rinne, welche sich über den gesamten Griff erstreckt, gebildet ist. Weiters kann der angenähert U-förmige Querschnitt der quer abragenden Fortsätze mit einer um mindestens 15 %, vorzugsweise um mindestens 30 %, kleineren lichten Weite als der angenähert U-förmige Querschnitt der Leiste ausgebildet sein.

Nach einer bevorzugten Ausführungsform beträgt die Längserstreckung der quer abragenden Fortsätze mindestens 5 %, vorzugsweise mindestens 10 %, der Längserstreckung der Leiste. Weiters kann der angenähert U-förmige Querschnitt der quer abragenden Fortsätze in Form eines Hufeisens ausgebildet sein, wobei die lichte Weite an seiner Öffnung um mindestens 5 %, vorzugsweise mindestens 10 %, kleiner als seine maximale lichte Weite ist.

Ein erfindungsgemäßer Griff ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Griff, in axonometrischer Darstellung;
- Fig.2 diesen Griff in Verbindung mit einer Tragtasche in Seitenansicht;
- Fig.3 diesen Griff in Seitenansicht;
- Fig.4 diesen Griff in Draufsicht und
- Fig.5 diesen Griff im Querschnitt, im Schnitt nach der Linie V-V gemäß Fig.3.

Wie dies aus Fig. 1 ersichtlich ist, besteht ein erfindungsgemäßer Griff 1 aus einer Leiste 2, welche einen U-förmigen Querschnitt aufweist. Somit weist die Leiste 2 eine Ausnehmung 3 auf, welche in der bestimmungsgemäßen Lage des Griffes 1 nach oben offen ist. Die äußere Oberfläche der Leiste 2 bildet eine Auflagefläche 6, welche bei der Benutzung von der Hand des Trägers umschlossen ist.

An den beiden Enden 5 der Leiste 2 sind quer abragende Fortsätze 12 vorgesehen, welche sich nach unten erstrecken. Die Fortsätze 12 sind ebenfalls U-förmig ausgebildet, wobei die Öffnungen der Ausnehmungen 13 jeweils nach

außen hin gerichtet sind. Die Leiste 2 und die Fortsätze 12 sind durch Verbindungsabschnitte 15 derart verbunden, daß eine durchgehende Rinne 20 für die Aufnahme von Traglaschen od. dgl. gebildet ist. Die Verbindungsabschnitte 15 sind so ausgebildet, daß sie die Leiste 2 mit den Fortsätzen 12 verbinden, wodurch die erforderliche Stabilität des Griffes 1 erzielt wird.

Durch die Ausbildung der Verbindungsabschnitte 15 mit einer Abschrägung 16 wird Material eingespart, wodurch die Herstellungskosten des Griffes 1 reduziert werden.

Der U-förmige Querschnitt der Fortsätze 12 weist eine um etwa 30 % kleinere lichte Weite als der U-förmige Querschnitt der Leiste 2 auf.

Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist der Griff 1 aus einem Kunststoffmaterial gefertigt. Die Auflagefläche 6 ist dafür bestimmt, mit Informationen, vorzugsweise mit einem Werbeaufdruck, versehen zu werden.

In Fig. 2 ist der Griff 1 in Verbindung mit Traglaschen 26 einer Tragtasche 25 dargestellt. Diese Verbindung wird dadurch hergestellt, daß der Griff 1 unter die Traglaschen 26 der Tragtasche 25 gebracht wird, wobei die Traglaschen 26 von der Leiste 2 aufgenommen werden. Beim Anheben der Tragtasche 25 mittels des Griffes 1 werden die Traglaschen 26 durch das Gewicht der beladenen Tragtasche 25 in die Fortsätze 12 hineingedrückt. Aufgrund der kleineren lichten Weite der Fortsätze 12 werden die Traglaschen 26 verformt, wodurch eine Klemmwirkung, welche sich als Widerstand gegen das Entfernen der Traglaschen 26 aus den Fortsätzen 12 auswirkt, erzielt wird. Diese Klemmwirkung kann dadurch erhöht werden, daß der angenähert U-förmige Querschnitt der Fortsätze 12 in der Form eines Hufeisens ausgeführt wird, wobei die lichte Weite an der Öffnung des Hufeisens um mindestens 5 %, vorzugsweise mindestens 10 %, kleiner als seine maximale lichte Weite ist. Diese Klemmwirkung gewährleistet, daß die Verbindung des Griffes 1 mit der Tragtasche 25 auch nach dem Abstellen der Tragtasche 25 bestehen bleibt, sodaß die Tragtasche 25 ohne vorhergehende Manipulation wieder aufgenommen werden kann.

Nachdem die Traglaschen 26 in die Fortsätze 12 gedrückt wurden, wird die Ausrichtung des Griffes 1 durch die Lage der Traglaschen 26 bestimmt. Sofern sich der Griff 1 um seine Längsachse verdreht, wird durch das Gewicht der

Tragtasche 25 ein Rückstellmoment erzeugt, welches von der Längserstreckung der Fortsätze 12 abhängt und wird gewährleistet, daß der Griff 1 wieder seine bestimmungsgemäße Lage einnimmt. Hierdurch wird eine Sicherung gegen Verdrehen erzielt.

Bei der Benutzung ist die Leiste 2 von der Hand des Trägers umschlossen, wobei sich die Auflagefläche 6 anliegend in der Hand des Trägers befindet. Die Auflagefläche 6 weist eine derartige Gestalt auf, welche gewährleistet, daß die Flächenpressung auf die Hand des Trägers so gering ist, daß das unangenehme Gefühl des Einschneidens, welches sich aufgrund der linienförmigen Auflage von Traglaschen 26 oder dgl. häufig einstellt, vermieden wird.

Wie dies aus den Fig. 3 bis 5 ersichtlich ist, weist der Griff 1 eine einheitliche Wandstärke auf. Diese bewirkt sowohl die benötigte Festigkeit für die auftretenden Kräfte bei der Benutzung als auch eine gewünschte Formstabilität des Griffes 1 gegenüber Torsion und Biegung bei einer allgemeinen Handhabung des Griffes 1.

Um eine Beschädigung von Kleidung und anderen Gegenständen, welche in Kontakt mit dem Griff 1 kommen, zu vermeiden, sind die Ecken und Kanten des Griffes 1 abgerundet ausgebildet.

Bei einem alternativen Ausführungsbeispiel kann die Leiste 2 an der Auflagefläche abragende Erhebungen in Querrichtung aufweisen, wodurch Fingerrillen gebildet sind, welche ein Verschieben des Griffes 1 in seiner Längsrichtung während der Benutzung verhindern.

Der Griff 1 ist vorzugsweise für Tragtaschen 25 aus Kunststoff mit aufgesetzten Traglaschen 26 vorgesehen. Er kann jedoch auch bei Tragtaschen mit eingeschnittenen Griffen, bei Tragtaschen aus Papier oder Textilmaterialien oder zu anderen Tragzwecken, bei denen Elemente zur Aufnahme in der Ausnehmung 3 ausgebildet sind, verwendet werden.

Durch die gegenständliche Erfindung ist ein Griff 1 geschaffen, welcher den Tragekomfort von Tragtaschen 25 wesentlich verbessert, wobei er eine einfache Konstruktion aufweist und daher mit geringen Kosten herstellbar ist.

ANSPRÜCHE

1. Griff für Tragzwecke, insbesondere für Behältnisse mit Traglaschen, wie Einkaufstaschen, mit einer aus einem steifen Material, insbesondere Kunststoff, hergestellten Leiste, welche in ihrer bestimmungsgemäßen Lage an ihrer Oberseite mit einer Ausnehmung ausgebildet ist, in welcher dafür ausgebildete Elemente, insbesondere Traglaschen, aufgenommen werden, dadurch gekennzeichnet, daß die Leiste (2), welche angenähert geradlinig, allenfalls etwas gekrümmt, ausgebildet ist und bei welcher die Ausnehmung (3) einen nach oben offenen, angenähert U-förmigen Querschnitt aufweist, an ihren beiden Enden (5) mit quer abragenden Fortsätzen (12) ausgebildet ist, welche sich angenähert nach unten erstrecken und welche jeweils eine nach außen hin offene Ausnehmung (13) mit gleichfalls angenähert U-förmigem Querschnitt aufweisen.
2. Griff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Leiste (2) und die quer abragenden Fortsätze (12) mittels eines Verbindungsabschnittes (15) verbunden sind, wodurch eine Rinne (20), welche sich über den gesamten Griff (1) erstreckt, gebildet ist.
3. Griff nach einem der Ansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß der angenähert U-förmige Querschnitt der quer abragenden Fortsätze (12) mit einer um mindestens 15 %, vorzugsweise um mindestens 30 %, kleineren lichten Weite als der angenähert U-förmige Querschnitt der Leiste (2) ausgebildet ist.
4. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Längserstreckung der quer abragenden Fortsätze (12) mindestens 5 %, vorzugsweise mindestens 10 %, der Längserstreckung der Leiste (2) beträgt.
5. Griff nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der angenähert U-förmige Querschnitt der quer abragenden Fortsätze (12) in Form eines Hufeisens ausgebildet ist, wobei die lichte Weite an seiner Öffnung um mindestens 5 %, vorzugsweise mindestens 10 %, kleiner als seine maximale lichte Weite ist.

FIG. 1

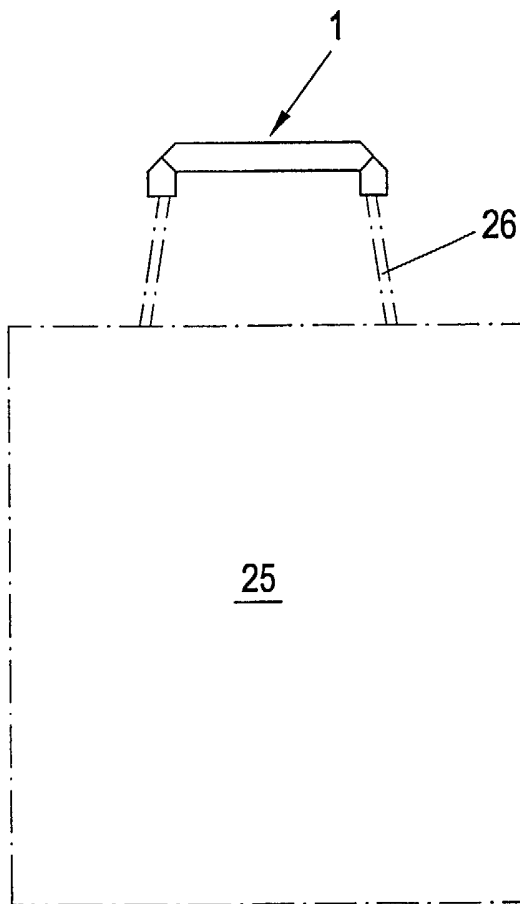
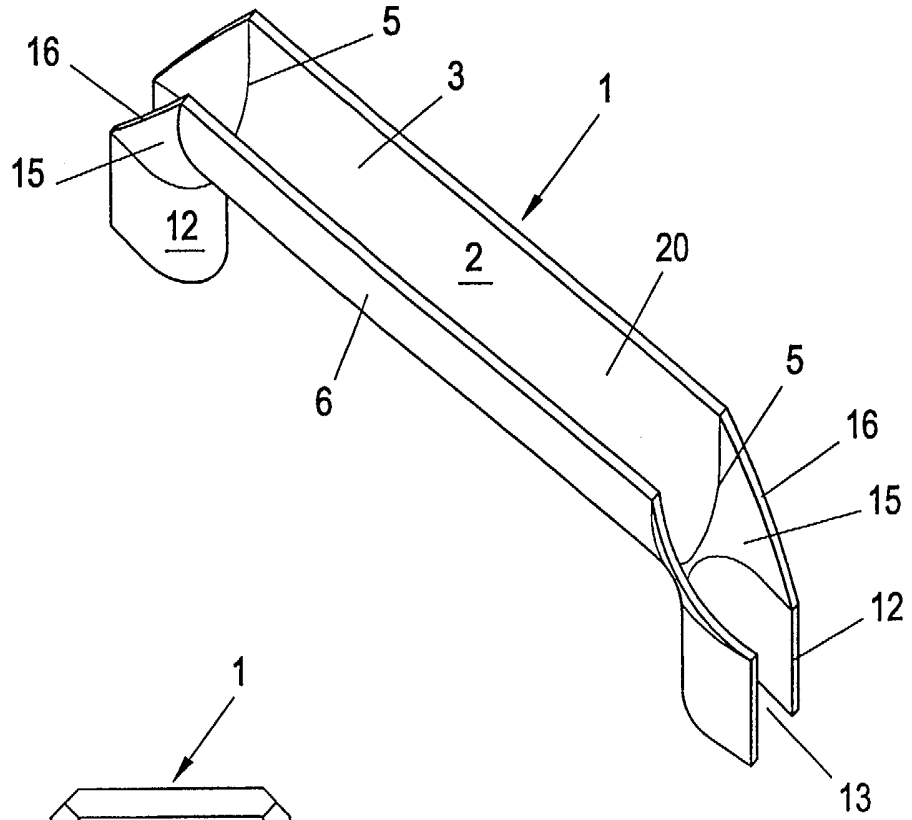


FIG. 2

FIG. 3

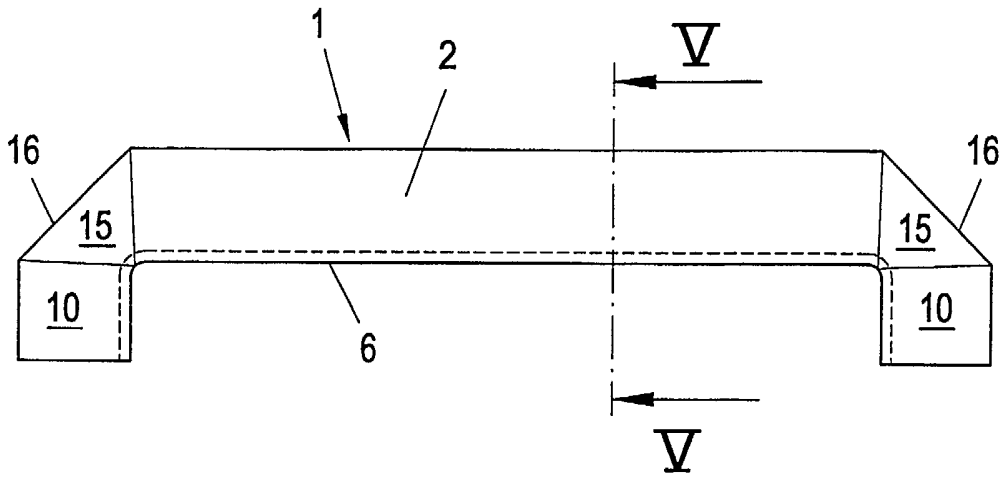


FIG. 4

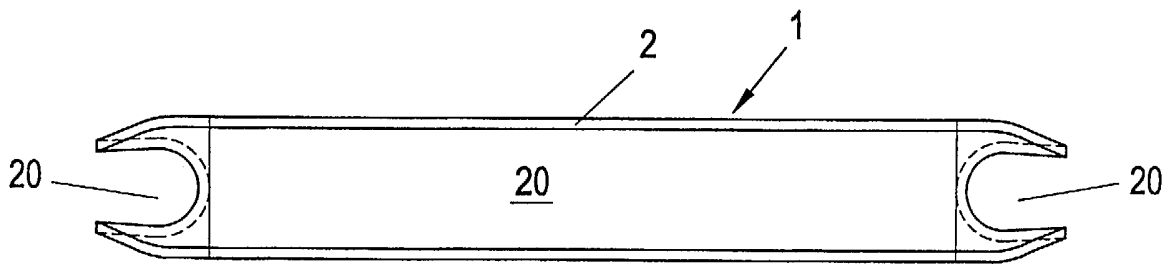
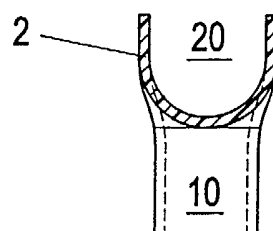


FIG. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 005 525 U1

RECHERCHENBERICHT

zu 1 GM 709/2000

Ihr Zeichen: 32630/R/K

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷: A 45 F 5/10, A 45 C 13/26,
B 65 D 25/28, B 65 D 33/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A 45 F, B 65 D

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax Nr. 01 / 534 24 - 737) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 738 oder - 739) oder per e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden. Auf Bestellung gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter Telefonnummer 01 / 534 24 - 738 oder - 739 (Fax. Nr. 01/534 24 - 737; e-mail: Kopierstelle@patent.bmwa.gv.at).

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 5 881 432 A (GOOD) 16. März 1999 (16.03.99) siehe Figuren	1
A	US 5 735 019 A (GLEBE HARLAH) 7. April 1998 (07.04.98) Figuren	1
A	US 4 004 722 A (OLIVIER LYNN) 25. Jänner 1977 (25.01.77) Figuren	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur **raschen Einordnung** des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 30. Jänner 2002 Prüfer: Dr. Pirker



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
IBAN: AT36 6000 0000 0516 0000 UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

AT 005 525 U1

Folgeblatt zu 1 GM 709/2000

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	US 1 468 848 A (WEAR) 25. September 1923 (25.09.23) Figuren	1
A	GB 2 327 866 A (JORDAN) 10. Feber 1999 (10.02.99)	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt